

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Thorsten Paul Moriße und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**Fischereiausschlussgebiete im Wattenmeer - Datengrundlage, Auswirkungen und Verhältnismäßigkeit des Fachkonzepts**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Thorsten Paul Moriße und Dr. Ingo Kerzel (AfD),  
eingegangen am 30.04.2026 - Drs. 19/10578,  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 01.06.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Fachkonzept „Suchraum für fischereifreie Gebiete“ (Stand 22.12.2025) dient als Grundlage für die Ausweisung möglicher Fischereiausschlussgebiete im niedersächsischen Küstenmeer. Der darin ausgewiesene Suchraum umfasst rund 134 520 ha und übersteigt damit die zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Zielvorgaben vorgesehenen Flächen Beobachtern zufolge deutlich.

Nach den im Fachkonzept enthaltenen Berechnungen ergäben sich für Teile der betroffenen Flächen erhebliche wirtschaftliche Bedeutungen für die Krabbenfischerei. Gleichzeitig befindet sich die Küstenfischerei seit mehreren Jahren in einer wirtschaftlich angespannten Situation, die sich u. a. in einem Rückgang der Fischereifahrzeuge und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen widerspiegelt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der genannte Suchraum ist bewusst größer ausgewiesen als die tatsächlich als Fischereiausschlussgebiet zwingend auszuweisende Fläche, damit im Zuge des Dialogprozesses Einfluss auf die Auswahl des Gebiets genommen werden kann und Abwägungsprozesse möglich sind.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass aktuell ein Abwrack-Programm der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Fischerei angeboten wird, auf das sich mehr Betriebe beworben haben, als Mittel zur Verfügung stehen. Es ist also davon auszugehen, dass das Programm vollständig ausgeschöpft wird und die Anzahl der Fischkutter im Küstenmeer abnehmen wird und so die Einschränkung der Fischereigebiete für diejenigen Betriebe, die weitermachen wollen, etwas abgefedert werden kann.

**1. Welche Funktion hat der im Fachkonzept ausgewiesene Suchraum im weiteren Entscheidungsprozess zur Ausweisung konkreter Fischereiausschlussgebiete?**

Der im Fachkonzept ausgewiesene Suchraum dient als fachliche Grundlage für die weitere Prüfung und Eingrenzung möglicher fischereifreier Gebiete im niedersächsischen Küstenmeer. Er stellt keine abschließende Festlegung konkreter Fischereiausschlussgebiete dar. Der Suchraum umfasst Teilgebiete, die aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Ausweisung als strenge Schutzgebiete besonders geeignet erscheinen. Er ist bewusst größer gefasst als der letztlich angestrebte Flächenumfang von 10 % des Küstenmeeres. Dies soll ermöglichen, im weiteren Verfahren unterschiedliche Flächenoptionen zu prüfen und dabei einzelbetriebliche, fischereiliche sowie sozioökonomische Belange berücksichtigen zu können. Die konkrete Flächenauswahl soll erst nach Auswertung der im Niedersächsischen Fischereialog sowie in den Regionalveranstaltungen vorgetragenen Hinweise

und Stellungnahmen erfolgen. Die Belange der Küstenfischerei werden in die weitere Abwägung einbezogen.

**2. Auf welcher Datengrundlage wurden die im Fachkonzept dargestellten wirtschaftlichen Auswirkungen (insbesondere Erlösanteile und sogenannte Stress-Level) berechnet?**

Die im Fachkonzept dargestellten wirtschaftlichen Auswirkungen wurden auf Grundlage der vorliegenden Daten zu Fischereiaufwand und Erlösen der Jahre 2020 bis 2024 berechnet. Die gebiets-spezifische sozioökonomische Bewertung, insbesondere die sogenannte Stresslevel-Analyse, wurde durch das Institut für Seefischerei (Johann Heinrich von Thünen-Institut) auf Grundlage von Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft dieser Berechnungen im Hinblick auf zukünftige tatsächliche wirtschaftliche Entwicklungen der Fischereibetriebe?**

Die Berechnungen sind das Ergebnis einer retrospektiven Analyse möglicher Einnahmeverluste, die sich bei einer Schließung bestimmter Fanggebiete ergeben hätten, wenn diese in der Vergangenheit nicht für die Fischerei verfügbar gewesen wären. In diesen Berechnungen konnten nur Fischereifahrzeuge berücksichtigt werden, die im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik einer Überwachungspflicht unterliegen. Insbesondere für kleine Fischereifahrzeuge sowie Nebenerwerbsbetriebe liegen keine entsprechenden Daten vor. Gleichwohl weist das Fachkonzept aus, dass insbesondere kleinere Fischereifahrzeuge (sogenannte Wattenkutter) besonders wirtschaftlich sein können. Dieser Aspekt ist für die Abschätzung der sozioökonomischen Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen. Weitere relevante Faktoren können das Alter der betroffenen Fahrzeuge, das Alter der Eigner, die verfügbare Hafeninfrastruktur sowie das Entwicklungspotenzial des Hafenstandorts nebst touristischem Wert darstellen.

Im Rahmen der ökonomischen Auswertungen wurden mögliche Anpassungen aufgrund einzelbetrieblicher wirtschaftlicher Erwägungen oder Verlagerungen des Fischereiaufwands nicht berücksichtigt. Die Landesregierung bewertet die Berechnungen als geeignete fachliche Grundlage, um potenzielle wirtschaftliche Betroffenheiten gebietsbezogen zu identifizieren und in die weitere Prüfung einzubeziehen. Sie ersetzen jedoch keine abschließende Bewertung der bisherigen und künftigen wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Fischereibetriebe. Die Aussagekraft der Berechnungen ist insbesondere vor dem Hintergrund stark schwankender Fangmengen und Erlöse sowie der laufenden Bundesfördermaßnahme zur Kapazitätsanpassung der Fischereiflotte einzuordnen.

**4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch mögliche Fischereiaus-schlussgebiete auf die niedersächsische Krabbenfischerei insgesamt?**

Die möglichen Auswirkungen auf die niedersächsische Krabbenfischerei insgesamt hängen maßgeblich von der konkreten Lage, dem Umfang und dem Zuschnitt der künftig auszuwählenden fischereifreien Gebiete ab. Eine abschließende Bewertung ist daher nach derzeitigem Stand nicht möglich. Das Fachkonzept geht von einem Zielansatz von 10 % fischereifreien Gebieten im niedersächsischen Küstenmeer aus. Ziel des weiteren Verfahrens ist es, naturschutzfachliche Anforderungen und die Belange der Küstenfischerei integriert zu betrachten und zu einem Flächenkonzept zu gelangen, das sowohl den rechtlichen und fachlichen Schutzanforderungen als auch der Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Küstenfischerei Rechnung trägt. Die verbindliche Festlegung strenger Schutzgebiete soll neben den umweltrechtlich bestehenden Schutzanforderungen langfristig stabile und planungssichere Verhältnisse für die Fischereibetriebe ermöglichen.

**5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Auswirkungen auf kleine und mittelständische Fischereibetriebe vor?**

Bei den in Niedersachsen ansässigen Fischereibetrieben handelt es sich in der Regel um familiengeführte Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe, die nach derzeitigem Kenntnisstand sämtlich dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen zuzuordnen sind.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 4 verwiesen.

**6. Wie viele Betriebe wären nach Einschätzung der Landesregierung im Falle einer Umsetzung von Fischereiausschlussgebieten potenziell wirtschaftlich betroffen?**

Eine belastbare abschließende Angabe zur Zahl der potenziell wirtschaftlich betroffenen Betriebe ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Die Betroffenheit hängt von der noch ausstehenden konkreten Flächenauswahl, der jeweiligen Nutzung der betreffenden Fanggebiete durch einzelne Betriebe und der weiteren Entwicklung der Flottenstruktur ab. Zugleich ist die laufende Bundesfördermaßnahme zur Kapazitätsanpassung zu berücksichtigen, durch die sich die Zahl der niedersächsischen Fischereifahrzeuge um rund 30 % verringern könnte. Diese Entwicklung ist für die Bewertung der künftigen Betroffenheit von Bedeutung. Auf Grundlage der vorliegenden Daten können potenzielle Betroffenheiten fachlich eingegrenzt werden. Eine Konkretisierung der Zahl betroffener Betriebe setzt jedoch die weitere Flächenauswahl, die exakte Kenntnis der zukünftigen Flottenstrukturdaten sowie die vorgesehene vertiefende gebietsbezogene sozioökonomische Bewertung voraus.

**7. Welche Maßnahmen zur Abfederung wirtschaftlicher Nachteile sind gegebenenfalls vorgesehen?**

Im weiteren Verfahren sollen mögliche Umsetzungswege, Förderrahmen, Nachsteuerungsmöglichkeiten sowie die Ausrichtung von Förderoptionen auf konkrete Bedarfe geprüft werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie die Entwicklung einer nachhaltigen und zugleich wirtschaftlich tragfähigen niedersächsischen Küstenfischerei unterstützt werden kann.

**8. In welchem Umfang wurden gegebenenfalls alternative Flächenzuschnitte oder geringere Flächenumfänge geprüft?**

Das bisherige Fachkonzept weist zunächst einen Suchraum aus, der etwa 2,5-mal größer ist als der letztlich angestrebte Flächenumfang fischereifreier Gebiete. Dies dient insbesondere dazu, im weiteren Verfahren alternative Flächenzuschnitte zu prüfen und Auswahlentscheidungen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher, fischereilicher und sozioökonomischer Gesichtspunkte vorbereiten zu können. Das Fachkonzept geht von einem Zielansatz von 10 % fischereifreien Gebieten im niedersächsischen Küstenmeer aus. Dieser Zielansatz leitet sich aus den Anforderungen zur Ausweisung streng geschützter Gebiete ab. Eine Ausweisung fischereifreier Gebiete ist ausschließlich innerhalb bestehender Schutzgebiete vorgesehen. Alternative Zuschnitte innerhalb des Suchraums werden nach Auswertung der Stellungnahmen aus dem Niedersächsischen Fischereialog und den Regionalveranstaltungen weiter geprüft.

**9. Wie wird im weiteren Verfahren sichergestellt, dass wirtschaftliche und sozioökonomische Belange der Küstenfischerei angemessen berücksichtigt werden?**

Bei der Herleitung und Auswahl geeigneter Fischereiausschlussgebiete werden wirtschaftliche und sozioökonomische Belange durch Stresslevelanalysen berücksichtigt, zum anderen werden Hinweise und Stellungnahmen von Verbänden, Fischereibetrieben und Hafenkommunen aufgenommen.

**10. Ist vorgesehen, den ausgewiesenen Suchraum im weiteren Verfahren anzupassen oder zu reduzieren?**

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen kann es zu einer Anpassung des Flächenzuschnitts des Suchraums kommen. Allerdings entspricht der Suchraum flächenmäßig nicht den festzulegenden fischereifreien Gebieten und ist damit nicht gleichzusetzen. Wie zuvor ausgeführt, ist der Suchraum um den Faktor 2,5 größer als die Zielflächengröße. Im weiteren Verfahren ist eine Auswahl und Konkretisierung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher, fischereilicher und sozioökonomischer Gesichtspunkte vorgesehen.